

Das
Werk der inneren Mission
in der
evangelischen Kirche der Rheinprovinz.

Von

H. Höpfner,

Consistorialrath zu Coblenz.

Dienet einander, ein Jeglicher mit der
Gabe, die er empfangen hat, als die
guten Haushalter der mancherlei Gnade
Gottes. 1 Petr. 4, 10.

Bonn,
bei Adolph Marcus.

1876.

V o r w o r t.

Die sehr dankenswerthe allgemeine Anregung zur Abfassung von Monographien über den Stand der inneren Mission in jeder der acht älteren preussischen Provinzen ist im Jahre 1873 von dem Evangelischen Oberkirchenrathe ausgegangen; die besondere Aufforderung zur Uebernahme dieser Arbeit für die Rheinprovinz erging an den Verfasser im Frühjahr 1874, nachdem derselbe kurz zuvor in sein gegenwärtiges Amt eingetreten war, durch den am 18. October d. J. nach langen, schweren Leiden zu seines Herrn Freude eingegangenen General-Superintendenten D. Ebertz. Leider hat sich durch Umstände, über die der Verfasser nicht Herr war, der Abschluß der Schrift, für deren Fortgang sich der Vollendete lebhaft interessirte, so verzögert, daß er ihn nicht mehr erlebt hat. Indes vielleicht hat im Allgemeinen das spätere Erscheinen gerade dieser Monographie ihre Zeitgemäßheit eher verstärkt als geschwächt.

Inzwischen ist der Verfassungsbau der evangelischen Landeskirche in Preußen durch die General-Synodal-Ordnung und das sie sanctionirende Gesetz zu einem gewissen Abschluß gelangt und die Mitwirkung der nichttheologischen Kräfte in den Gemeinden zum äußeren und inneren Aufbau der Kirche auf allen Stufen in Anspruch genommen und rechtlich gesichert. Wenn jemals, so gilt es jetzt, alle Glieder der evangelischen Landeskirche Preußens daran kräftig zu erinnern, daß sie hiermit nicht bloß Rechte empfangen, sondern auch Pflichten überkommen haben, ohne deren treue Erfüllung jene Rechte nicht bloß werthlos, sondern gefährlich, ja verderblich sein würden.

Hat sich durch diese Organisation die innere Verfassung der evangelischen Kirche wesentlich verändert, so ist gleichzeitig in ihrem Verhältnisse zum Staate eine nicht minder durchgreifende Aenderung eingetreten. Durch die obligatorische Civilehe, durch Aufhebung des Taufzwanges, durch die Erleichterung des Austrittes aus der Kirche und Anderes ist diese viel mehr als bisher darauf angewiesen, ihre Glieder durch innere, rein geistliche Bande an sich und an einander zu ketten. Und auch hierfür muß auf die Mitwirkung aller lebendigen Glieder der Kirche mit Nothwendigkeit gerechnet werden.

Sollte es da nicht von Interesse sein, die religiös-sittlichen Zustände gerade derjenigen Provinz genauer ins Auge zu fassen, in welcher seit 40 Jahren eine Verfassung der evangelischen Kirche und eine bürgerliche Gesetzgebung in Wirksamkeit gestanden, die in der Hauptsache demjenigen entspricht, was jetzt Gemeingut der Landeskirche und des ganzen Volkes geworden? Sollte es nicht lehrreich sein, die in dieser Provinz neben der geordneten Thätigkeit des Amtes in Kirche und Schule hergehenden freien Bestrebungen zum Aufbau des Reiches Gottes im Schoße der eigenen Kirchengemeinschaft in einem Gesamtbilde zu überschauen, um daraus zu erkennen, ob die evangelische Kirche im Großen von der Mitwirkung der „Laien“ etwas zu hoffen oder zu fürchten hat?

Der Stand des Werkes der inneren Mission in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz ist ein thatfächlicher Beweis dafür, daß zur Furcht gar keine Veranlassung vorhanden ist, so lange als Grundlage der evangelischen Kirche das Wort Gottes und das aus ihm herausgewachsene Bekenntniß unerschüttert bleibt und hierin auch alle Laienthätigkeit ihren Lebensgrund und ihre bestimmende Norm behält.

Möchte denn diese Schrift durch das, was sie von freier Liebesarbeit im Dienste unseres Herrn Jesu Christi berichten kann, ein neuer Anlaß werden nicht zu selbstgefälliger Ueberhebung, sondern zu demüthigem Danke gegen den Herrn, der so Großes an uns gethan hat. Möchte sie aber auch durch schweigende und redende Hinweisung auf die Mängel und Lücken, welche sich in dieser Liebesarbeit noch finden, ein von Gott gnädig gesegneter Anlaß werden, die großen und heiligen Aufgaben, welche die evangelische Kirche an allen ihren Gliedern zu lösen hat, mit neuer Klarheit ins Auge zu fassen und freudigen Muthes an ihrer Lösung zu arbeiten.

Allen denen aber, namentlich den Herren Superintendenten und Pfarrern und den Vereins-Vorständen, welche diese Schrift durch Mittheilungen oder sonstige Handreichung freundlich gefördert haben, sage ich im Namen der guten und großen Sache, der sie dienen möchte, aufrichtigen, herzlichen Dank.

Coblenz, im November 1876.

S. S.

I.

Allgemeines zur Sache.

Der Name „innere Mission“ ist neueren Datums, das Werk aber so alt als die christliche Kirche. Doch ist es nicht von ungefähr, daß in neuer Zeit für das alte Werk ein neuer Name sich Bahn gebrochen hat. Das alte Werk hat nämlich durch den Gang der Geschichte neuerdings eine wesentlich neue Gestalt und zugleich eine neue Bedeutung erhalten.

Was ist „innere Mission“? Sie ist zunächst christliche Mission, d. h. Sendung, Verkündigung, Darbietung des in Christo der Menschheit erschienenen Heiles. Sie ist aber „innere“ Mission, insofern sie sich nicht auf diejenigen richtet, welche noch außerhalb der christlichen Gemeinschaft stehen, auf Juden und Heiden, sondern auf diejenigen, welche sich „innerhalb“ dieser Gemeinschaft befinden, derselben schon angehören. Wenn nun Gliedern der Kirche gegenüber von Uebung der Mission gesprochen wird, so liegt die Voraussetzung zum Grunde, daß auch Solche, die von christlichen Eltern herstammen und getauft sind, noch Gegenstände der Mission sein können, weil sie das Heil in Christo noch nicht in Wahrheit gefunden oder es wieder verloren haben. Wenn aber von der inneren Mission als einem besonderen Werke neben der geordneten Thätigkeit der kirchlichen Aemter die Rede sein darf, so ruht dies auf der weiteren Voraussetzung, daß diese geordnete Thätigkeit der kirchlichen Aemter überhaupt nicht oder doch nicht immer genügt, um diese Mission in

ausreichendem Maße an denen auszurichten, welche innerhalb der äußeren kirchlichen Gemeinschaft derselben noch bedürfen.

Sind nun diese Voraussetzungen richtig? Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob wir der inneren Mission als freier Thätigkeit auch vom kirchlichen Gesichtspunkte aus eine innere Berechtigung zusprechen dürfen oder nicht.

Es ist bekannt, daß es eine Anschauung von der Wirkung des Tauff sacraments einerseits und von der Stellung und Berechtigung des „Amtes“ in der Kirche andererseits giebt, welche sich grundsätzlich mit der inneren Mission als freier Thätigkeit neben dem Amte und mit dem Namen „innere Mission“ nicht befreunden kann, und welche sich deshalb diesen Bestrebungen gegenüber, wenn nicht geradezu hemmend und abwehrend, doch kühl und theilnahelos verhält.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese hyperlutherische Anschauung in der Rheinprovinz so gut wie gar nicht vertreten ist, und haben deshalb auch auf sie hier weiter keine Rücksicht zu nehmen.

Eine andere Ansicht, welche wir die „hyperreformirte“ nennen möchten, die davon ausgeht, daß der Gnadenrathschluß Gottes über die Einzelnen ja doch einmal feststeht und daß menschliches Thun hierbei nichts zu ändern vermöge, daß daher alle Bemühungen, das Verlorene zu suchen und zu retten, überflüssig, weil erfolglos seien, mag eher in einzelnen christlichen Kreisen unserer Provinz ihre Anhänger haben. Die Auseinandersetzung mit ihr würde aber einen Raum in Anspruch nehmen, der uns hier nicht zur Verfügung steht. Wir beschränken uns deshalb auf die Hinweisung, daß bei consequenter Durchführung dieser Anschauung auch jede auf das Individuum gerichtete kirchliche Thätigkeit überflüssig sein würde, eine Meinung, die sich zur Genüge selber kritisiert.

Wir nehmen also an, daß im Großen und Ganzen in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz theoretisch die Berechtigung der Bestrebungen anerkannt wird, welche unter dem Namen „innere Mission“ zusammengefaßt werden. Aber zwischen der theoretischen Anerkennung einer Sache und dem entsprechenden praktischen Verhalten liegt bekanntlich noch ein weiter Weg.

Es hängt aber dieses Verhalten zur „inneren Mission“

bei dem Einzelnen wesentlich auch davon ab, welche Meinung er von dem hat, was dem Menschen zum Heile Gott gegenüber nothwendig ist. Wer die äußere Zugehörigkeit zur christlichen Kirche und einen bürgerlich ehrbaren Wandel hierzu für ausreichend hält, der wird über viele Bestrebungen der inneren Mission wesentlich anders urtheilen, als wer sich an Christi Wort hält: Es sei denn, daß Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch; und was vom Geist geboren wird, das ist Geist. Joh. 3, 5, 6, und an das Wort Pauli: In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Gal. 5, 6.

Nur wer den Ernst dieser Forderungen ohne jede Abschwächung für sich und Andere gelten läßt, wird auch das Recht und die Pflicht der inneren Mission vollkommen anerkennen.

Treten wir der Sache auch noch von einer anderen Seite her etwas näher. Das sogenannte materiale Prinzip des evangelisch-kirchlichen Glaubens und Bekennens ist bekanntlich die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben, und zwar durch den Glauben an die in Jesu Christo erschienene Gnade Gottes. Diesen Glauben betrachtet die evangelische Kirche als die eine absolut unerläßliche, aber auch vollkommen ausreichende Bedingung der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Je Größeres hierdurch von dem Glauben ausgesagt wird, desto nothwendiger ist es, sein Wesen richtig zu fassen. Der rechtfertigende Glaube im Sinne des Neuen Testaments und des evangelischen Bekenntnisses ist aber nicht das bloße Fürwahrhalten des Inhaltes der göttlichen Heilsoffenbarung, sondern zugleich das herzliche Vertrauen auf die in Jesu Christo erschienene göttliche Gnade und das freudige persönliche Ergreifen und Aneignen derselben. Mit diesem Glauben hat es jedoch seine besondere Bewandniß. Er ist, wenn er rechtfertigender Glaube ist, zugleich der Anfang eines neuen Lebens und entzieht sich, wie jeder Lebensanfang, in seinem Ursprung menschlicher Beobachtung. Aber wie jedes Leben unterliegt auch der Glaube dem Gesetz der Entwicklung, des

Wachstums, der Entfaltung. Diese Entwicklung vollzieht sich nicht von selbst mit Naturnothwendigkeit; denn der Glaube ist, wie auf der einen Seite ein Werk Gottes im Menschen, so auf der andern eine gewollte freie That des Menschen selbst; deshalb unterliegt der Glaube der Möglichkeit des Stillstandes, Rückganges, der Mißbildung, Verirrung, der Krankheit und des Todes. Es muß daher von Seiten des Menschen der Glaube bewahrt, gepflegt, gesund und lebenskräftig erhalten werden, und nur wo die hierauf gerichtete Fürsorge und Thätigkeit in dem Menschen vorhanden ist, haben wir Grund auf die rechtfertigende Kraft des Glaubens mit freudiger Zuversicht zu hoffen.

In diesem Sinne behält das Wort Christi seine volle Bedeutung: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden. Marc. 16, 16.

Zur Weckung, Bewahrung und Pflege des Glaubens muß jeder Einzelne für sich das Wichtigste thun. Aber „der Glaube kommt aus der Predigt“, also durch Einwirkung von außen, und deshalb darf es an dieser Predigt, dieser Einwirkung nicht fehlen. Darum besteht innerhalb der christlichen Kirche das Amt der geordneten Predigt durch besonders hierzu berufene Personen. Die Frage ist nun: Reichen die von der Kirche getroffenen Einrichtungen und Veranstaltungen aus, um an jeden Einzelnen ihrer Angehörigen das in Christo der Welt erschienene Heil so heranzubringen, daß der Glaube als rechtfertigender entstehen, sich entwickeln, gesund erhalten und als ein neues Leben ungehemmt ausgestalten kann?

Auf den ersten Anblick möchte sich diese Frage mit einem freudigen Ja beantworten lassen. Denn wir haben ja überall die religiöse Unterweisung der Jugend in Schule und Kirche, wir haben die öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes, wir haben das öffentliche Hirten- und Seelsorgeramt. Aber bei näherer Betrachtung stellt sich das Urtheil doch anders. Der Unterricht der Jugend in der christlichen Heilswahrheit muß in gewissem Sinne stets ein theoretischer bleiben, da er sich auf Vieles erstreckt, wofür das eigentliche, das tiefere, persönliche Verständniß in der Regel erst später aufgeht. Erst

unter dem Einfluß mannigfacher innerer und äußerer Lebenserfahrungen gewinnen die in die jugendlichen Herzen und Geister gestreuten Saatkörner des göttlichen Wortes wirkliches Leben, und deshalb kann auch dann erst die rechte Entfaltung des Glaubens vor sich gehen. Diese Entfaltung bleibt aber, wie der Anfang, ein geheimnißvoller Vorgang in dem Innern des Menschen, der sehr verschiedene Stufen durchzumachen hat und der auch von äußeren Verhältnissen stark beeinflusst wird. Die Naturanlage, der Bildungsgang und -stand, die Berufsbeschäftigung, die Umgebung, der Verkehr, die Lebenserfahrungen, alle diese Factoren kommen hier stark in Betracht theils als Förderungen, theils als Hemmungen, ja oft als feindselige Einflüsse, und rufen eine solche unabsehbare Mannigfaltigkeit in dem Entwicklungsgange und in den Abstufungen des Glaubenslebens hervor, daß es unmöglich ist, sie unter bestimmte Kategorien zu bringen. Allerdings ist das Heil für Alle dasselbe und ebenso auch der Heilsweg; aber die Art, wie es gefunden und angeeignet wird, ist eine überaus verschiedene; und es ist nun Aufgabe der christlichen Gemeinschaft, hierin Jedem das zu bieten, was gerade für sein Bedürfniß, seinen Entwicklungsstand das Erforderliche ist. Wie entledigt sich die Kirche dieser Pflicht? Sie überträgt dieselbe dem Geistlichen. Kann er sie in befriedigender Weise erfüllen? Wir wollen zugeben, daß er unter ganz besonders günstigen Umständen vielleicht hierzu insoweit im Stande ist, als Menschen hierbei überhaupt etwas thun können. In kleinen, übersichtlichen, von störenden Einwirkungen feindseliger Mächte abgeschlossenen Landgemeinden unter dem Einfluß eines frischen christlichen Familien- und Gemeindelebens und unter der Fürsorge eines innerlich wohl ausgerüsteten und treuen Seelenhirten werden wir vielleicht diejenigen Bedingungen vereinigt finden, welche für die günstige Entfaltung des Glaubenslebens in den Einzelnen nothwendig sind, und es wird da neben der Thätigkeit des Geistlichen und Lehrers besonderer Veranstaltungen, wie sie in der inneren Mission sich ausgebildet haben, nicht bedürfen. Aber wir fragen: Wo finden wir diese Bedingungen wirklich erfüllt? Wo sind die kleinen, übersichtlichen, abgeschlossenen Gemeinden, wo ist das den Einzelnen mächtig fassende und tragende christliche Familien- und Ge-

meindeleben, wo sind die innerlich wohl ausgerüsteten und in der treuen Erfüllung auch der uncontrolirbaren Amtspflichten unermüdblichen Geistlichen und wo endlich die ihnen treulich vor- und zur Seite arbeitenden Lehrer der Jugend? Sie bilden überall die Ausnahmen, ja seltene Ausnahmen, nirgend aber die Regel; noch seltener aber finden sich alle diese herrlichen Güter beisammen. Weil dies aber in der evangelischen Kirche immer der Fall gewesen, wenn auch nicht in dem Umfange als gegenwärtig, so ist in ihr neben der Arbeit des Geistlichen immer eine Reihe anderer Thätigkeiten, welche auf das Seelenheil der Gemeindeglieder gerichtet waren, hergegangen, nur daß diese so lange, als das ganze öffentliche Leben corporativ organisiert und von religiösen und kirchlichen Einrichtungen durchzogen war, nicht in besonderer, selbständiger Weise sich geltend machten, wie dies in neuerer Zeit durch die innere Mission geschehen ist.

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein und zum Theil noch viel länger stand in allen Culturländern Europas das ganze Volksleben in allen seinen Richtungen und Verzweigungen mit der Religion in der engsten und mannigfaltigsten Beziehung. Das Christenthum war die herrschende Geistesmacht in Europa. Dies aber wurde im 18. und noch mehr im 19. Jahrhundert wesentlich anders. Die Wissenschaft emancipirte sich von dem Einfluß des Christenthums zuerst und nahm ihm gegenüber eine freie, selbständige, dann eine kritische, endlich eine entschieden feindliche Stellung ein. Und die theologische Wissenschaft selbst wurde von dieser geistigen Bewegung mit ergriffen und konnte sich, innerlich selbst infizirt, ihrem Strome nicht siegreich widersetzen. Man begnügte sich aber nicht, diese Befreiung des Geistes von dem Einfluß der Kirche für die Wissenschaft und ihre Jünger in Anspruch zu nehmen, sondern suchte durch die sogenannte „Aufklärung“ sie auch in alle Schichten des Volkes hinein zu tragen.

Es gelang dies zwar nur langsam und in unvollkommener Weise. Als jedoch mit in Folge dieser vorangegangenen Bewegungen auf geistigem Gebiet die französische Revolution zum Ausbruch kam und sich wie ein verheerender Strom über Europa ergoß, da wurden auch eine Menge von Ordnungen und Schranken

des socialen Lebens, welche Träger religiösen und kirchlichen Lebens und frommer Sitte gewesen waren, mit hinweggeschwemmt.

Allerdings folgten auf die Revolution Zeiten der Reaction, des Despotismus, der Restauration und neuer Revolution in ruhelosem Wechsel; aber die durch die Revolution einmal in Cours gesetzten Ideen der allgemeinen Menschenrechte, der Freiheit und Gleichheit des menschlichen Individuums konnten nicht wieder in Stillstand gebracht, in Fesseln geschlagen werden. So ist nun allmählich eine Veränderung des gesammten öffentlichen Lebens herbeigeführt worden, welche unserer Zeit das volle Recht giebt, sich eine neue zu nennen.

Wenn diese Bewegungen auch nicht von Deutschland ausgegangen sind, unser Vaterland vielmehr hierbei längere Zeit mehr die Rolle eines Nachtreters, denn die eines Bahnbrechers gespielt hat, so ist es doch nicht nur nicht von jenen Bewegungen unberührt geblieben, sondern hat sie alle in seiner Weise mit durchgemacht, und jene äußeren Befreiungen, welche zuerst in der französischen Revolution sich gewaltsam durchsetzten, sind nach und nach auch in Deutschland zum Vollzuge gekommen. Wir erinnern an die Aufhebung der Frohndienste, an die Befreiung des Grundeigenthums, die Beseitigung der gesetzlichen Standesunterschiede, die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit und dann in späterer Zeit an die Freiheit der Presse, der Rede, der Vereinigung und des religiösen Bekenntnisses. Es lag im natürlichen Laufe der Dinge, daß mit der Gewährung und dem Gebrauch dieser Freiheiten die Verwandlung der absoluten Staatsform in die constitutionelle sich vollzog. In Folge dessen ist Selbstbestimmung, Selbstverwaltung die Lösung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geworden in Stadt und Land, in Kreis und Provinz, in Staat und Reich.

In tiefem Zusammenhange mit diesen inneren und äußeren Bewegungen im Leben der europäischen Culturvölker stehen aber auch die alles Frühere in ungeahnter Weise hinter sich lassenden Erleichterungen und Bervielfältigungen des persönlichen, materiellen und geistigen Verkehrs in Folge der großartigen, staunenswerthen Erfindungen und Einrichtungen des 19. Jahrhunderts. Es ist dadurch eine Annäherung der Einzelnen und

der Völker, ein Austausch ihrer materiellen und ihrer Geistesproducte ermöglicht und zum Theil schon herbeigeführt, der in seinen Wirkungen unberechenbar ist. Zugleich aber ist durch die Bewegung der Wissenschaft überhaupt und durch ihre Errungenschaften auf dem Gebiete der sogenannten exacten Forschung, der Erforschung der Natur in allen ihren Kräften, Erscheinungen und Producten, eine auf das Reale nicht nur, sondern auf das Materielle gehende Richtung der Geister hervorgerufen worden, wie sie in dieser Ausschließlichkeit und Allgemeinheit zuvor niemals geherrscht hat. Alle idealen Bestrebungen aber, in denen sich das spezifisch Menschliche ausprägt, nicht blos die Religion, sondern auch die Kunst und Wissenschaft des Geistes, werden durch diese übermächtige Strömung zurückgedrängt und gehemmt, und es werden hierdurch Gefahren für unser Volksleben heraufbeschworen, die es in seinem innersten Kerne bedrohen.

Mitten in dieser gewaltigen fluthenden, ja brausenden Bewegung steht nun die christliche Kirche mit ihrer göttlichen Mission, das Salz der Erde, das Licht der Welt zu sein. Diese Mission wird aber gerade von den tonangebenden Führern der modernen Bewegung geleugnet. Den Einen ist die Kirche geradezu der lästigste Hemmschuh auf der Bahn des Fortschrittes, und darum sind sie darauf aus, ihr zunächst den Einfluß nach Möglichkeit zu beschränken und sie endlich vollends zu beseitigen. Den Anderen leuchtet es wohl ein, daß „das Volk“, die Masse, der Religion wohl immer bedürfen werde; darum müsse man sie dulden. Aber in der möglichsten Beschränkung ihres Einflusses sind sie doch auch mit jenen eines Sinnes.

Wesentlich unter dem Einfluß dieser Anschauungen und, wir wollen zugeben, nicht ganz ohne Verschulden der Vertreter der Kirche, namentlich der römischen, hat sich nun in Deutschland eine schon länger angebahnte Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu vollziehen angefangen. Man geht hierbei darauf aus, die Gebiete des Staates und der Kirche, welche bisher in mannigfaltigster Weise sich nicht nur berührten, sondern auch durchdrangen, von einander zu sondern, die Bestimmung der Grenzen aber lediglich für den Staat in

Anspruch zu nehmen, die Kirche als solche jedes Einflusses auf staatliche Dinge zu berauben, die in der bisherigen Gesetzgebung für den Bestand der Kirche enthaltenen Garantien nach und nach aufzuheben und sie sich selbst zu überlassen.

So ist seit Jahrzehnten „Trennung von Staat und Kirche“ und demgemäß auch „Freiheit der Kirche“ die Losung des Liberalismus gewesen, und die durch das Jahr 1848 auch in Preußen eingeführte Verfassung enthielt Bestimmungen in diesem Sinne, von denen freilich die evangelische Kirche wegen mangelnder Organisation so gut wie gar keinen Gebrauch machen konnte. Indes die an der römischen Kirche seitdem gemachten Erfahrungen haben in diesen Anschauungen des Liberalismus eine wesentliche Veränderung herbeigeführt. Noch scheut er sich, mit dem Prinzip der Freiheit in seiner Anwendung auf die Kirche entschieden zu brechen; aber er ist doch sehr ernst darauf bedacht, die Schranken für die wirkliche Freiheit derselben immer enger zu ziehen.

Wer wollte das Recht des Staates zu solcher Vorsicht der römischen Kirche gegenüber verkennen, nachdem sie ihre äußersten Annahmen nunmehr dogmatisch festgestellt und hiermit eine Stellung in Anspruch genommen hat, neben der kein Staat auf die Dauer bestehen kann, und zugleich durch ihre feste hierarchische Organisation und ihren hauptsächlich in dem Beichtstuhl ruhenden mächtigen Einfluß auf das Volk als ein sehr beachtenswerther Gegner sich auch jetzt wieder erwiesen hat? Indes die evangelische Kirche ist ja ihrem Wesen und Bekenntniß nach keine hierarchische Organisation, sondern „Gemeinde der Gläubigen“, und sie erkennt es als ihre Aufgabe, nicht den Staat zu beherrschen, sondern ihm mit den ihr verliehenen Gaben zu dienen. Daher läßt sich hoffen, daß je mehr alle hierarchischen Gelüste in der evangelischen Geistlichkeit überwunden werden, je mehr sich dagegen die organische Gliederung der Gemeinde der Gläubigen vollzieht, je mehr dadurch der tiefe, fundamentale Unterschied zwischen der römischen und der evangelischen Kirche zur thatsächlichen Ausprägung kommt, dieser Unterschied auch in das Bewußtsein und Verständniß des Volkes mehr und mehr übergehen und man endlich aufhören wird,

zwei wesentlich verschiedene Dinge nach einem Maße zu messen und um der sogenannten Parität willen sich der entschiedenen Imparität, ja der Ungerechtigkeit schuldig zu machen.

Die Geltendmachung und richtige Durchführung des evangelischen Gemeindeprinzips im Sinne der heiligen Schrift ist jetzt die nächste und wichtigste Aufgabe für die evangelische Kirche in ihrer durch die neuere tief einschneidende Gesetzgebung hervorgerufenen veränderten Stellung zum Staat. (Schul- und Kirchengesetzgebung, Aufhebung des Taufzwanges, Civilehe, volle Freilassung des religiösen Bekenntnisses). Nur vermöge dieser ihrem Wesen allein entsprechenden Organisation kann die ev. Kirche von der Freiheit und Selbständigkeit einen wirklichen Gebrauch machen und sich in derselben behaupten, welche, wie weit oder wie eng man sie auch von Staatswegen einschränken möge, ihr doch auf die Dauer nicht vorenthalten bleiben kann, und deren prinzipielle Anerkennung in der neuesten Gesetzgebung ihren Ausdruck gefunden hat. Aber gerade in Beziehung auf diese nächste und wichtigste Aufgabe ist es von der außerordentlichsten Bedeutung, daß die Werke der inneren Mission in der evangelischen Landeskirche Preußens in Gang gekommen sind. Wir müssen die Hand des Herrn deutlich darin erkennen, daß diese Werke großentheils schon in Zeiten, wo die gegenwärtig eingetretene politische Lage von Niemand vorausgesehen werden konnte, und in Kreisen, wo man sich um Politik wenig kümmerte, eines nach dem andern hier und dort in Angriff genommen worden sind, gleichsam als sollte der evangelischen Kirche hierdurch der Weg gezeigt werden, auf welchem sie ihre verlorene Stellung wieder gewinnen und sich wieder die berechnete Geltung und den ihr zukommenden Einfluß im Volke verschaffen solle.

Die Werke der barmherzigen Liebe sind es, auf deren Uebung und Pflege es jetzt vor Allem ankommt. Und an diesen im Sinne und Geiste des göttlichen Meisters geübten Werken soll, wie einst in den Tagen seines Fleisches, erkannt werden, daß Jesus Christus auch heute noch bei den Seinen und Er in Wahrheit der ist, der da kommen sollte, und wir keines Anderen zu warten haben. An diesen Werken aber soll die ganze Gemeinde der Gläubigen in organischer

Gliederung sich betheiligen. Wie dies geschehen könne und solle, das zeigt thatsächlich die innere Mission, welche bereits manche Organe bereitet und in Thätigkeit gesetzt hat, die der Kirche in diesem Werke die allerwichtigsten Dienste zu leisten bestimmt sind. Hiermit ist schon die Stellung bezeichnet, welche nach unserer Ueberzeugung die innere Mission den geordneten Aemtern in der Kirche gegenüber einzunehmen hat. Es ist diese, daß sie sich diesen Aemtern in Demuth und Vertrauen anschließt und nicht sowohl auf eigene Hand, sondern Hand in Hand mit jenen ihre Werke thut, daß sie das Reich Gottes nicht nach der Secten Weise neben der bestehenden Kirche oder gar im Gegensatz gegen sie, sondern in ihr zu bauen trachtet. Die Kirche aber hat in ihren amtlichen Vertretern den Arbeitern auf dem Gebiete der inneren Mission freundlich und vertrauensvoll die Hand zu reichen, ihre Thätigkeit dankbar anzuerkennen, mit Liebe zu fördern und ihr jene Freiheit zu gewähren und zu lassen, welche für die Freudigkeit des Thuns unerläßlich ist. Bei dieser gegenseitigen Stellung, die, wenn der Geist des Herrn waltet, durch kleine Verstimmungen und Mißhelligkeiten nie wesentlich getrübt werden kann, wird die innere Mission eine wahrhaft kirchliche Thätigkeit, gliedert sich dem kirchlichen Organismus mehr und mehr ein und bildet eine Ergänzung desselben, wie sie der deutschen evangelischen Kirche im Großen zu ihrem tiefen Schaden bis dahin gefehlt hatte. Auf diese Weise muß mehr und mehr das große Ziel erreicht werden, daß wirklich in der Gemeinde keine von dem Herrn, der der Geist ist, gewirkte Kraft vorhanden ist, die nicht zum Aufbau des Reiches Gottes in Thätigkeit gesetzt würde, und daß es innerhalb der äußeren kirchlichen Gemeinschaft kein Glied giebt, das von den über die Gemeinde ausgegossenen Lebenskräften nicht berührt und zur Ergreifung des in Christo erschienenen Heiles nicht immer aufs Neue angereizt und angeleitet würde.

Von der Erreichung dieses Zieles sind wir jetzt noch weit entfernt. Das Schlimmste aber ist, daß das Ziel selbst keineswegs überall, wo man es doch erwarten sollte, mit derjenigen Klarheit, Bestimmtheit und Energie ins Auge gefaßt wird, welche die nothwendige Bedingung ist, ihm näher zu kommen.

Einen wesentlichen Theil der Schuld hiervon möchten wir dem Umstande zuschreiben, daß die biblische Begründung für die Werke der inneren Mission noch nicht tief und sicher genug in den Herzen der evangelischen Christenheit unserer Tage gelegt, daß nicht mit recht überzeugender Kraft und eindringlichem Nachdruck die heilige Pflicht bezeugt wird, daß Jeder, der ein Jünger Christi, d. h. ein Christ sein will, auch nach dem Maße der empfangenen Gaben und Kräfte sich an diesen Werken betheiligen muß. Deshalb glauben wir auch von dieser Seite die Sache noch mit einigen Worten beleuchten zu sollen.

Die evangelische Kirche leugnet bekanntlich die Berechtigung des spezifischen Unterschiedes von Priestern und Laien innerhalb der christlichen Gemeinschaft. Sie behauptet, daß jeder Gläubige als solcher durch Christus zu Gott in das wesentlich gleiche Verhältniß getreten ist, daß aber auch die dadurch Allen von Gott gestellte Aufgabe zwar in der Form eine verschiedene sein kann, aber im Wesen dieselbe ist. An dieser Aufgabe, d. h. an dem Auf- und Ausbau des Reiches Gottes auf Erden zu arbeiten, hat jeder Christ den Beruf und zwar nicht bloß durch die Bewahrung und Entfaltung seines eigenen inneren Lebens, sondern auch durch die Mitarbeit für diesen Zweck an Anderen. Jene selbstsüchtige Rede: „Wenn ich selbst nur meines Gnadenstandes gewiß bin, was gehen mich die Anderen an; mögen sie für sich selber sorgen!“ ist durch und durch unchristlich und erinnert an das freche Kainswort: Soll ich meines Bruders Hüter sein? Blicken wir in die Schriften des Neuen Bundes. Andreas, einer der beiden Ersten, die in Jesu den Messias erkannten, wird sofort der Missionar für seinen Bruder Simon, Philippus für Nathanael. So hat sich der erste Jüngerkreis durch den Dienst jedes gläubig gewordenen erweitert; so hat sich die apostolische Kirche überhaupt durch gemeinsame Thätigkeit aller Gläubigen erbaut und ausgebreitet. Und so ist es des Herrn Wille für alle Zeiten. Jeder Gläubige soll auch sein Bote sein; nicht zwar immer in dem Sinne, daß er auch äußerlich mit Aufgebung seines irdischen Berufes sich in seinen Dienst stellt, sondern oft auch so, daß er „nur hingehet zu den Seinen

und ihnen verkündet, wie große Dinge der Herr an ihm gethan hat.“ Das gewaltige Wort Christi: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet, Matth. 12, 30, hat seine Gültigkeit für alle Zeiten. Die mancherlei Gleichnisse aber von den anvertrauten Pfunden, von den Arbeitern im Weinberg, vom ungerathenen Haushalter, vom unfruchtbaren Feigenbaum und andere deuten alle darauf hin, daß jeder Christ auch ein Arbeiter für die Sache Christi sein soll, daß keiner von ihnen ein Recht hat zu sagen: diese Sache geht mich nichts an, weil ich in der Kirche kein Amt zu führen habe; für mich ist's genug, wenn ich nur selber christlich glaube und lebe. Nach Christi Wort hat jeder Gläubige irgend ein Pfund von dem Herrn empfangen, und Niemand darf dasselbe aus Feigheit oder Trägheit vergraben. Wie aber hätte sich auch das kleine Häuflein der Befenner Jesu erhalten und vergrößern, wie hätte es einer feindseligen Welt gegenüber sich siegreich behaupten können, wenn nicht diese Wahrheit in Fleisch und Blut jedes Einzelnen übergegangen wäre? Daß dem aber in der That so war, daß geben die apostolischen Schriften unwiderlegliches Zeugniß. Welch ein rührendes Bild entwirft uns die Apostelgeschichte von dem Eifer der ersten Christengemeinde in der Erweisung der brüderlichen Liebe und in dem Eifer und Ernst des Bekennens und Zeugens für die Sache des Herrn, und wie begegnen wir in den apostolischen Briefen überall denselben Zügen. Wie dringend aber sind die Mahnungen der Apostel zur gegenseitigen Förderung der Gläubigen im christlichen Glauben und Wandel! An die Galater schreibt der Apostel Paulus (6, 1. 2): Liebe Brüder, so ein Mensch etwa von einem Fehler übereilet würde, so helfet ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geist, die ihr geistlich seid. Und siehe auf dich selbst, daß du nicht auch versucht werdest. Und an die Epheser (4, 12): Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde. Und (Vers 15 und 16): Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in

allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus; aus welchem der ganze Leib zusammengefüget, und ein Glied an dem anderen hanget, durch alle Gelenke; dadurch eines dem anderen Handreichung thut nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seiner Maße, und machet, daß der Leib wächst zu seiner selbst Besserung; und das Alles in der Liebe. Und an die Theffalonicher (I. 5, 14): Wir vermahnend euch aber, liebe Brüder, vermahnend die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, traget die Schwachen, seid geduldig gegen Jedermann. — Der Apostel Petrus aber schreibt (I. 2, 9): Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollet die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte. Und (I. 4, 10): Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. Im ersten Briefe des Apostels Johannes aber lesen wir (2, 6): Wer da sagt, daß er in Ihm bleibet, der soll auch wandeln, gleichwie Er gewandelt hat, und (3, 16): Daran haben wir erkannt, daß Er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen. Der Schluß des Jacobusbriefes endlich lautet: Liebe Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit und Jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen, und wird bedecken die Menge der Sünden.

Dem Eindruck dieser gewaltigen Worte wird sich Niemand, der sie mit offenem Auge und Herzen liest, entziehen können.

Allerdings steht auch manches andere, ergänzende, beschränkende Wort im N. Test. So wenn der Herr sagt: Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge und wirfst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge. — Du Heuchler, ziehe am ersten den Balken aus deinem Auge; danach besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest. Doch auch hier verwirft der Herr die Fürsorge für

das Seelenheil des Nächsten keineswegs, macht sie vielmehr durch die Schlußworte selbst in diesem Zusammenhange zur Pflicht. Allerdings ermahnt der Apostel die Corinthier vor falscher, ungehöriger, ungeordneter Benutzung der empfangenen Geistesgaben der Einzelnen, aber er stellt auch hier den wichtigen Grundsatz auf (1 Cor. 12, 7): In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen. Allerdings warnt Jacobus (3, 1): Liebe Brüder, unterwinde dich nicht Jedermann Lehrer zu sein; und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden. Und dennoch schließt er seinen Brief mit der angeführten eindringlichen Mahnung. Es bleibt also dabei: die Sorge für die eigene Seele ist und bleibt für Jeden die erste und wichtigste Sorge; aber in dem Maße, als er selbst Heil und Gnade, Erkenntniß und Kraft von dem Herrn empfangen, ergeht auch der Auftrag an ihn, mitzuarbeiten für Sein Reich. Die Wege aber, auf welchen er diesem Auftrage auch über die engen Kreise der Familie, des Hauses, des Berufs- und geselligen Lebens hinaus zu erfüllen vermag, zeigt uns die innere Mission.

II.

Der Schauplatz.

Von dem Werke der inneren Mission in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz will diese Schrift handeln; es ist daher nothwendig, zunächst den Schauplatz des Werkes ins Auge zu fassen.

Die Rheinprovinz ist durch die Friedensschlüsse von 1814 und 15 an Preußen gekommen und zwar als ein Conglomerat von mehr als 80 verschiedenen Territorien ohne inneren Zusammenhang und mit außerordentlicher Verschiedenheit in Land und Leuten. Zuerst machte man aus dieser Erwerbung zwei Provinzen: Süllich-Cleve-Berg und Niederrhein,

das Seelenheil des Nächsten keineswegs, macht sie vielmehr durch die Schlußworte selbst in diesem Zusammenhange zur Pflicht. Allerdings ermahnt der Apostel die Corinthier vor falscher, ungehöriger, ungeordneter Benutzung der empfangenen Geistesgaben der Einzelnen, aber er stellt auch hier den wichtigen Grundsatz auf (1 Cor. 12, 7): In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen. Allerdings warnt Jacobus (3, 1): Liebe Brüder, unterwinde dich nicht Jedermann Lehrer zu sein; und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden. Und dennoch schließt er seinen Brief mit der angeführten eindringlichen Mahnung. Es bleibt also dabei: die Sorge für die eigene Seele ist und bleibt für Jeden die erste und wichtigste Sorge; aber in dem Maße, als er selbst Heil und Gnade, Erkenntniß und Kraft von dem Herrn empfangen, ergeht auch der Auftrag an ihn, mitzuarbeiten für Sein Reich. Die Wege aber, auf welchen er diesem Auftrage auch über die engen Kreise der Familie, des Hauses, des Berufs- und geselligen Lebens hinaus zu erfüllen vermag, zeigt uns die innere Mission.

II.

Der Schauplatz.

Von dem Werke der inneren Mission in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz will diese Schrift handeln; es ist daher nothwendig, zunächst den Schauplatz des Werkes ins Auge zu fassen.

Die Rheinprovinz ist durch die Friedensschlüsse von 1814 und 15 an Preußen gekommen und zwar als ein Conglomerat von mehr als 80 verschiedenen Territorien ohne inneren Zusammenhang und mit außerordentlicher Verschiedenheit in Land und Leuten. Zuerst machte man aus dieser Erwerbung zwei Provinzen: Süllich-Cleve-Berg und Niederrhein,

welche jedoch 1822 zu einer, zur Rheinprovinz vereinigt und in die fünf Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen, Köln, Coblenz und Trier getheilt wurden. Die einzelnen übernommenen Territorien waren an Größe außerordentlich verschieden, noch mehr durch ihre frühere Geschichte. Neben Bestandtheilen der ehemaligen Kurfürstenthümer Köln, Trier und Pfalz waren es sonstige Herzogthümer, Grafschaften, reichsfreie Herrschaften und Städte in bunter Mannigfaltigkeit, die sich jetzt zu einem Ganzen vereinigt fanden. Allerdings waren durch den Einfluß der französischen Herrschaft die früheren Unterschiede schon etwas verwischt; aber mit der Abschüttelung des fremdländischen Joches regten sich die alten Erinnerungen wieder mächtig, und während man auch nicht wenig Neues beizubehalten wünschte, begehrte man doch lebhaft nach Manchem, was man früher besessen hatte.

Schon in ihrer physischen Beschaffenheit zeigt die Rheinprovinz eine Mannigfaltigkeit wie keine andere preußische Provinz. Während den nördlichen Theil ein fruchtbares Flachland bildet, ist der übrige Theil mit Ausnahme der Flußthäler fast durchweg hügelig oder bergig; und als ausgedehnte Hochebenen, von größeren Höhenzügen und Zerklüftungen vielfach gegliedert, kennzeichnen sich die Districte der Eifel, des Westerwaldes, des Hunsrückens und Hochwaldes. Dazwischen zieht sich das herrliche Rheinthal bald breiter, bald sich verengend mit zahlreichen Seitenthälern von Süden nach Norden durch die ganze Provinz. Acker- und Weinbau und Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigungen der ländlichen Bevölkerung; doch giebt es auch weite Districte mit einer sehr ausgebildeten Industrie, die sich nicht auf die Städte beschränkt, sondern auch auf das Land ausdehnt und den Unterschied von Stadt und Land fast aufhebt, wie dies namentlich im Bergischen der Fall ist. Am bevölkertsten ist wegen der hier besonders stark vertretenen Industrie (Elberfeld, Barmen, Lennepe, Solingen, Cresfeld und viele andere Orte sind durch ihre Producte weltbekannt) der Reg.-Bez. Düsseldorf. Auch in den Bezirken Aachen und Köln findet sich bedeutender Gewerbefleiß; am wenigsten in den Bezirken Coblenz und Trier. Bergbau ist im N.-Osten in der Ruhrgegend, im N.-Westen in der Eifel und südlich an der Saar

in regem Betriebe. Die Naturschönheiten der Provinz und ihre günstige Lage als Verbindung mit Süddeutschland und der Schweiz führen ihr jährlich unzählige Reisende zu; der Rhein selbst bildet eine treffliche Verkehrsstraße auch für den Handel, neben dem zwei Eisenbahnen herlaufen, die dem Verkehr dienen und ihn in einer solchen Weise beleben, daß das Rheinthal in dieser Beziehung in Deutschland nicht seines Gleichen hat. Durch alle diese Begünstigungen herrscht in der Provinz im Allgemeinen ein erfreulicher Wohlstand, der freilich sowohl nach der Seite des Reichthums als der Armuth hin seine zahlreichen Ausnahmen hat.

Hinsichtlich des kirchlichen Bekenntnisses der Bewohner zeigt die Rheinprovinz eine mannigfaltige Gruppierung. Es giebt weite Gebiete — das frühere Kurköln und Kurtrier — in welchen bis zur französischen Herrschaft das evangelische Bekenntniß verpönt war, und wo erst im Laufe dieses Jahrhunderts sich Anhänger desselben in größerer oder kleinerer Zahl niederlassen konnten. Es giebt andere größere Gebiete, z. B. Jülich-Cleve-Berg, wo die Reformation schon frühzeitig Eingang gefunden und sich unter schweren Drangsalen und Kämpfen Bahn gebrochen und behauptet hat. Es giebt Landstriche, wo die Landesherren selbst die Einführung der Reformation in die Hand nahmen und daher ähnliche Zustände wie in den östlichen, ausschließlich protestantischen Provinzen sich ausbildeten, z. B. die Grafschaften Wied, Solms-Braunfels, Nassau-Saarbrücken. Außerdem giebt es in Folge besonderer politischer Vorgänge Gegenden, in welchen Katholiken und Protestanten in bunter Mischung durcheinander wohnen; dies gilt namentlich von den zu Preußen gekommenen Theilen von Kurpfalz, und endlich finden sich hier und da sporadische protestantische Gemeinden, die sich trotz ihrer Vereinzelung glücklich durch die Stürme der Zeit gerettet haben, wie die alten Gemeinden an der Mosel: Winnigen, Trarbach, Enkirch, Beldenz.

Seitdem die Provinz unter Preußens Scepter zu einem Ganzen geeint ist und der Verkehr ein lebhafterer geworden, haben sich in dieser Gruppierung der Confessionen bedeutende Veränderungen vollzogen. In ehemals fast ausschließlich evangelischen Städten, wie Elberfeld, Barmen und vielen kleineren,

haben sich römisch-katholische Gemeinden gebildet, dagegen hat sich auch die evangelische Kirche weithin an Orte und in Gegenden ausgebreitet, wo sie bei der preussischen Besitzergreifung nicht einen Anhänger hatte, und zwar nicht durch Uebertritte, sondern durch Einwanderung, Niederlassung, Ansiedelung. So finden wir jetzt blühende evangelische Gemeinden, deren Glieder nach vielen Tausenden zählen, in den ehemals fast ausschließlich katholischen Städten Düsseldorf, Köln, Bonn, Coblenz, Trier, Aachen und vielen anderen, und auch die kleineren Häuflein Protestanten sind durch die ganze Provinz hin, so weit es bisher möglich war, zu Gemeinden gesammelt. Immerhin giebt es noch heute in den westrheinischen Bezirken ganze landrätthliche Kreise, in denen sich keine, oder doch fast keine evangelischen Einwohner befinden. Nach der Zählung von 1871 betrug die Bevölkerung der Rheinprovinz 3,644,905 Seelen; von ihnen gehörte $\frac{1}{4}$ dem evangelischen Bekenntniß an, nämlich 908,633. In diesem Zahlenverhältniß steht die Rheinprovinz neben Posen am ungünstigsten unter allen preussischen Provinzen, da in Pommern, Brandenburg und Sachsen und ebenso in den neuen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau das evangelische Bekenntniß fast ausschließlich herrscht, oder doch sehr stark, zum Theil in dem Verhältniß von $\frac{19}{20}$ überwiegt, in der Provinz Preußen die evangelische Bevölkerung $\frac{3}{4}$, in Schlesien und Westfalen etwa die Hälfte der Gesammtheit bildet. Wir wollen es nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, einen wie geringen Bruchtheil die evangelischen Bewohner der Rheinprovinz von der gesammten Bevölkerung des Staates bilden, wie z. B. die eine Stadt Berlin allein etwa so viel Bewohner dieses Bekenntnisses zählt, als die ganze Rheinprovinz zusammengenommen. Man wird wohlthun, bei Vergleichung der einzelnen Provinzen z. B. in ihren Leistungen für kirchliche und Wohlthätigkeitszwecke dieses Zahlenverhältniß sich gegenwärtig zu halten. Nach der Zählung von 1871 hat die Provinz Brandenburg 2,720,000, Preußen 2,202,000, Sachsen 1,966,000, Schlesien 1,761,000, Pommern 1,397,000, die Rheinprovinz 908,000, Westfalen 806,000 und Posen 511,000 evangelische Bewohner.

Wenden wir uns nun zu den kirchlichen Zuständen der

evangelischen Bevölkerung der Rheinprovinz. Diese waren bei Eintritt der preussischen Herrschaft nichts weniger als erfreulich. Von einer evangelischen Kirche der Rheinprovinz war damals natürlich nicht die Rede. Es gab größere und kleinere Complexe von reformirten und lutherischen Gemeinden mit außerordentlich verschiedenen Einrichtungen, Ordnungen und Traditionen ohne jeden äußeren und inneren einheitlichen Zusammenhang, zum Theil auch in großer Dürftigkeit des äußeren und inneren Lebens, da während der Fremdherrschaft für die Pflege desselben nur sehr wenig geschehen war und auch schon vor derselben vieles tief genug im Argen lag. Die preussische Regierung nahm nothgedrungen die Leitung dieser Gemeinden und Verbände von Gemeinden in die Hand und zwar mit Schonung und Sorgfalt zugleich. Es war gewiß keine leichte Aufgabe, die oft sehr weit auseinandergehenden Wünsche und Ansprüche richtig zu würdigen und nach Möglichkeit zu erfüllen, wobei die großen Verschiedenheiten des gewohnten Herkommens oft genug störend einwirkten. Doch kräftigte sich das Leben in den evangelischen Gemeinden augenscheinlich. Den entschiedensten Einfluß auf diese Kräftigung aber hatte der Erlaß der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835, durch welche die gesammte evangelische Bevölkerung der Provinz eine auf presbyterialer und synodaler Grundlage ruhende Organisation erhielt und hiermit ein Gut, dessen Werth zwar nicht von allen Betheiligten sogleich richtig gewürdigt wurde, das aber in den seitdem verflossenen 40 Jahren sich in dem Maße Anerkennung verschafft hat, daß ähnliche Organisationen fast in allen reformatorischen Landeskirchen Deutschlands zur Durchführung gelangt sind. Dem größeren Theile der evangelischen Bewohner der Provinz war diese Kirchenordnung in ihrem Wesen nichts Neues, sondern für die niederrheinischen Gemeinden war sie schon seit Ende des 16. Jahrhunderts das starke Band innerer Einigung und brüderlicher Gemeinschaft gewesen, vermöge dessen sie den Feinden des Evangeliums dauernden Widerstand hatten leisten können. Jetzt aber wurde ihnen dieses unter der Fremdherrschaft geschmälerte Gut wieder zurückgegeben, allerdings durch die Verbindung mit consistorialen Einrichtungen etwas verändert, aber wohl nicht verschlechtert, und

durch die Ausdehnung auf sämtliche Gemeinden der Provinz in seiner Bedeutung wesentlich erhöht und verstärkt. Es wäre von großem Interesse, die Wirkungen dieser Kirchen-Ordnung auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Provinz nach den verschiedenen Seiten genauer zu verfolgen. Wir müssen uns hier auf einzelne Andeutungen, wie sie der Zweck dieser Schrift erfordert, beschränken. Die wichtigste Wirkung der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung war, daß jedes mündige und vollberechtigte Glied der Gemeinde durch sie werthvolle Rechte und bedeutsame Pflichten, für das Gedeihen der Gemeinde mitthätig zu sein, erhielt, und daß die einzelnen Gemeinden zu einander in eine geordnete Verbindung zu gegenseitiger Stärkung und Förderung gesetzt wurden. Zudem aber die Kirchen-Ordnung von der wesentlichen Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder und von der Verpflichtung Aller, für das Wohl des Ganzen zu sorgen, ausging, bewegte sie sich wesentlich auf demselben Grunde und in derselben Richtung wie die innere Mission; und weil durch die Kirchen-Ordnung in den Gemeinden in diesem Sinne vorgearbeitet war, konnten die Bestrebungen der inneren Mission gerade in der Rheinprovinz leichter Boden gewinnen und Wurzel schlagen. Hiermit soll keineswegs behauptet werden, daß die Werke der inneren Mission in der Rheinprovinz lediglich Früchte ihrer eigenthümlichen Kirchen-Verfassung seien. Wir wissen sehr wohl, daß diese Werke anderswo ihre Wurzeln haben und ihre Kraft suchen müssen, als in Verfassungs-Paragraphen; aber das hat die Erfahrung bewiesen, daß diese von Einzelnen angeregten und unternommenen Werke eher Verständniß, Theilnahme, Unterstützung und Schutz in solchen Gemeinden finden, wo ein kräftiger christlicher Gemein Sinn zur Entfaltung gelangt ist, als in solchen, wo zwar auch lebendiger christlicher Sinn in den Einzelnen sich findet, aber keine Veranlassung und Gelegenheit geboten ist, ihn in geordneter Weise zum Wohle Anderer zu bethätigen.

Treten wir nun den evangelisch-kirchlichen Zuständen in der Rheinprovinz, wie sie sich seit 1835 ausgestaltet haben, etwas näher, so begegnet uns hier ein unverkennbarer Unterschied zwischen den Gebieten, in welchen schon früher presbyteriale und synodale Einrichtungen bestanden haben, und de-

nen, wo sie etwas Neues waren. In jenen hat das kirchliche Leben durchgehends ein schärferes, kräftigeres Gepräge als in diesen, und dies wird auch erkennbar in dem verschiedenen Maße der Bethheiligung an den Werken der inneren Mission, wie dies aus den in Abschn. III gemachten Angaben erhellt. Hier fassen wir die Provinz als Ganzes zusammen. Ein Rückblick auf die verflossenen 40 Jahre zeigt, daß für die äußere Seite des kirchlichen Lebens außerordentlich viel geschehen ist. Eine große Zahl von neuen Kirchen und Pfarrhäusern ist erbaut worden in schon bestehenden Gemeinden, eine große Zahl neuer Gemeinden an Orten, wo früher keine bestanden, ist errichtet, große Pfarrbezirke sind getheilt und zweckmäßig abgegrenzt, die geistlichen Kräfte an größeren Gemeinden sind vermehrt, die Besoldung der Pfarrer ist vielfach sehr bedeutend erhöht und auch sonst manche kirchliche Einrichtung von Werth getroffen worden, und dies alles zwar nicht ohne dankenswerthe Beihilfe des Staates, aber doch weit überwiegend durch die Opferwilligkeit der Gemeinden, die sich entweder auf dem Wege der Selbstbesteuerung durch die Vertretung der Gemeinde oder durch ganz freiwillige Gaben, Geschenke und Vermächtnisse in einer so sehr alle anderen Provinzen überragenden Weise bethätigte, daß dadurch sogar hier und da Zweifel an der Richtigkeit der amtlichen Angaben hervorgerufen wurden ¹⁾. Die neuen Kirchenbauten in den letzten Jah-

1) Z. B. in Luthards Allg. ev. luth. Kirchengzeitung. Die Summe der in den acht allländischen Provinzen für evangelisch-kirchliche Zwecke vorgekommenen Geschenke und Vermächtnisse betrug für die Jahre 1870, 71 und 72 im Ganzen 997,256 Thaler. Hiervon kamen auf die Rheinprovinz 1870: 260,126 Thaler, 1871: 128,348 Thaler, 1872: 165,788 Thaler, in Summa 554,262 Thaler, also mehr als $\frac{1}{2}$ der Gesamtsumme, während die ev. Bevölkerung der Rheinprovinz etwa $\frac{1}{13}$ der ev. Bevölkerung der acht älteren Provinzen beträgt. Auch in den folgenden Jahren war das Verhältniß ein ähnliches. 1873 war die Gesamtsumme 539,002 Thaler, wovon auf die Rheinprovinz kamen: 146,826 Thaler, also $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Ganzen. 1874 belief sich das Ganze auf 1,514,241 Mark, die Leistung der Rheinprovinz auf 429,114 Mark, also wieder $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Ganzen. Der Werth dieser Opfer steigt durch die Erwägung, daß das Vermögen der Kirchen und Pfarrstellen in den meisten Gemeinden ganz unzureichend ist und die Gehälter der Geistlichen u. dgl. aus dem Ertrage der Kirchensteuern größtentheils bestritten werden müssen.

ren in Bonn, Barmen, Wupperfeld, Essen und Crefeld, welche diesen Städten zur Zierde gereichen, geben hiervon neben vielen Anderen die augenfälligsten Zeugnisse.

Das innerkirchliche Leben trägt allerdings auch in der Rheinprovinz deutlich die Spuren der herrschenden Zeitströmung an sich; Abnahme des Kirchenbesuches, Gleichgültigkeit gegen die Kirche und innere Entfremdung von ihr finden sich auch hier in beklagenswerthem Maße; dennoch dürfte auch in dieser Hinsicht eine Vergleichung der Rheinprovinz mit den anderen Provinzen nicht zum Nachtheil der ersteren ausfallen.

Kirchlichkeit ist in den Landgemeinden mit seltenen Ausnahmen feste, gute Sitte; in den Stadtgemeinden hat sie wohl nachgelassen, ist aber auch hier noch als Regel zu betrachten. Die neue Civilstandsgesetzgebung hat in den rechtsrheinischen Gebieten des Landrechts und des gemeinen deutschen Rechtes, wo sie als etwas Neues auftrat, bisher ebenso wenig etwas Wesentliches geändert, als in den Gebieten des französischen Rechtes, wo die Civilehe schon längst bestanden hatte, die kirchliche Trauung unterblieben war. Auch ohne staatlichen oder kirchlichen Zwang werden — bis jetzt wenigstens — die Ehen kirchlich eingeseget und die Kinder getauft. Die Ausnahmen sind durchaus vereinzelt und kommen kaum in Betracht ¹⁾. Das geistliche Amt, weit entfernt durch die presbyteriale Einrichtung an Einfluß und Ansehen zu verlieren, genießt trotz der Ungunst der Zeit noch überall, wo es würdige Vertreter hat, die Achtung des Volkes. Der Cultus in den rheinischen Gemeinden leidet allerdings an einer wohl im Ganzen übermäßigen Einfachheit, was aus dem Ueberwiegen des reformirten Elementes und dem Gegensatz gegen das Prunkvolle des römischen Cultus erklärlich ist. Für die würdige Einrichtung und Ausschmückung der Kirchen, für Kirchengesang, für Würde und Feierlichkeit der Cultushandlungen fehlt vielfach das Verständniß. Hier ist noch Manches zu thun. Dagegen hat man von jeher, namentlich in den niederrheinischen Gemeinden, die von Alters ihre Geistlichen selber wählen, auf tüchtige, gläubige und begabte Prediger einen großen Werth gelegt und hat sich, sie zu er-

1) Die neuerdings auf Grund statistischer Tabellen gemachten gegen-
theiligen Angaben beruhen augenscheinlich auf Irrthümern.